



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

8307 Effretikon, 16. März 2008

GM/RPK Abschied

Geschäft Nr. 65/07

25.1. Liegenschaften.- Antrag des Stadtrates an den auf Genehmigung der Abrechnung für die Renovation und baulichen Anpassungen im Gasthof Rössli, Illnau.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Abrechnungen zu bewilligen.

Begründung:

Die RPK hat die Bauabrechnungen und die dazugehörigen Belege eingehend geprüft. Sie erachtet das Resultat der Renovation als sehr gelungen. Mit der Renovation bzw. dem Umbau hat das Rössli in kurzer Zeit ein neues Image bekommen, das unter anderem der im Umbau enthaltenen Schaffung der Lounge zu verdanken ist. Die RPK ist sich sicher, dass mit den ausgeführten Renovationen, und den anderen betrieblichen Anpassungen, die Voraussetzungen geschaffen wurden, um einen weiterhin erfolgreichen Betrieb zu gewährleisten.

Die RPK sieht sich gezwungen, auf drei Punkte der Abrechnung explizit hinzuweisen:

- Kostenvoranschlag
Gemäss Antrag des Stadtrates vom 30. März 2006 wurden 15 % als Reserve bewilligt, damit der Stadtrat den Umbau freigeben kann, falls der detaillierte Kostenvoranschlag eine Abweichung zur Kostenschätzung von weniger als 15 % aufweist.

Im Antrag des Stadtrates vom 22. November 2007 werden nun diese 15 % als vom GGR bewilligter „Kostenspielraum“ ausgelegt. Die RPK legt Wert darauf die Verwaltung darauf hinzuweisen, dass die bewilligten Kredite im Rahmen der bewilligten Anträge und der damit verbundenen beantragten Ausgaben verbindlich sind. Werden zusätzliche Anschaffungen oder Projektanpassungen oder Projektänderungen vorgenommen, so muss die Verwaltung entweder einen neuen Kredit bewilligen lassen, oder sich diesen Kredit im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen bewilligen lassen. Somit müssten für die im Antrag aufgeführten Kostenüberschreitungen Anträge oder Beschlüsse der Exekutive zuhanden der RPK vorliegen.

- Abrechnung Bankettische

In der Weisung des Stadtrates vom 30. März 2006 wurde festgehalten, dass der Ersatz von Möblierung nicht zwingend notwendig und über die nächsten Jahre im Rahmen des Budgets vorzunehmen ist. Die RPK hält fest, dass die Anschaffung von den in der Abrechnung aufgeführten Bankettischen, gemäss Beschluss der Baukommission Rössli, und in Einklang mit dem Antrag des Stadtrates vom 30. März 2006, in der laufenden Rechnung zu verbuchen gewesen wären. Für die vorgenommene Verbuchung im Objektkredit hätte ein Nachtragskredit beim Grossen Gemeinderat eingeholt werden müssen.

- Abrechnung

Die Kontrolle der Abrechnung war erschwerlich und unübersichtlich. Die Ursache war, dass die Belegsartierung und die Abrechnungsaufstellung nicht mit dem Kostenvoranschlag vergleichbar waren. Das Bauamt hat auf Verlangen der RPK diesen Umstand korrigiert. Die RPK weist darauf hin, dass nur eine strukturierte Belegsartierung einen aussagekräftigen Vergleich zwischen Kostenschätzung, Kostenvoranschlag und Endabrechnung zulässt. Auch wird so der Verwaltung, wie auch der RPK, eine allfällige Kontrolle betreffend Krediteinhaltung und Einhaltung des Antrages erleichtert.

Eine Rückweisung der Abrechnung würde aus Sicht der RPK an den durch die Verwaltung getroffenen Entscheidungen nichts ändern, sondern nur eine beträchtliche Verzögerung mit Mehraufwendungen bewirken.

Es ist der RPK bekannt, dass dieses Geschäft unter hohem Zeitdruck dem Parlament vorgelegt werden musste, dies aufgrund des vom Parlament geforderten Spezialbeschlusses anlässlich der Budgetsitzung zum Voranschlag 2006 im Dezember 05. Dies entbindet aber nicht davon, dass die Abrechnung unter Einhaltung der Beschlüsse zustande kommt, und der Antrag zur Abrechnung auch dem Antrag zur Bewilligung des Objektkredites entspricht.

Daher ist die RPK bereit, dem Parlament vorzuschlagen die Abrechnung zu genehmigen. Damit verbunden ist aber die Aufforderung der RPK an die Verwaltung, die aufgeführten Punkte zum Anlass zu nehmen, die Vorschriften und Reglemente in der Verwaltung zu diskutieren und Massnahmen zu treffen, damit zukünftige Projekte gemäss den getätigten Beschlüssen und unter Einhaltung der Finanzkompetenzen abgewickelt werden.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission



André Büecheler
Präsident



Gabriela Münger
Aktuarin